

Dichter Beerkrautfilz (*Vaccinium Myrtillus*) im Buchenwalle kommt in Jütland vor, wo Buchenbestände auf Sand- und Kiesboden stehen, z. B. bei Munkebjerg unweit Vejle.

Statice Sieberi Boissier teste Ascherson. *Palacosuda* unweit Canea auf Kreta, November 1882 (No. 13634).

Saarlouis, Juli 1899.

Ueber neue nomenclatorische Aeusserungen.

Von
Dr. Otto Kuntze.

Nachdem ich bisherige nomenclatorische Aeusserungen in meiner *Revisio generum plantarum* behandelt und Nachträge im Botanischen Centralblatt. Band LXXVII. 1899. No. 8, ferner als „Offene Antwort an den Vorstand des Botanischen Vereins der Provinz Brandenburg“ *), sowie in der Allgemeinen Botanischen Zeitschrift. 1899. p. 44—45 besprochen habe, mögen deren neueste Aeusserungen von allgemeinerem Interesse behandelt werden.

1.

Prof. J. Urban über Patrick Browne in *Symbolae Antillanae*. I. p. 20—28; vergl. auch *Botan. Centralblatt* vom 29. März 1899. p. 55—56. Die Gründlichkeit der Citate und Synonyme in Urban's Arbeiten ist bekannt. Umsomehr ist es zu bedauern, dass er einige falsche nomenclatorische Principien beibehält und die Pflanzennamen von P. Browne 1756 **) als „vorlinnéisch“ verwirft; letzteres, weil Browne nicht Linné in Allem folgte, besonders dessen binominale Nomenclatur von 1753 nicht angenommen hatte. Dieses „vorlinnéisch“ ist der Zeit nach, also historisch unrichtig und dem von Urban hineingelegten Sinne nach unhaltbar und ungesetzlich; denn P. Browne hatte nicht bloß das Linné'sche System angenommen, sondern sogar verbessert, indem er die Kryptogamen an den Anfang des Systems stellte, so dass das System nun logisch von den einfachsten Pflanzen zu den complicirteren aufstieg und mit den im Blütenbau am meisten differenzirten endete. Mit gleichem Rechte könnte man die neuesten Systemveränderer, z. B. Engler oder sonst von Linné abweichende Autoren, als „vorlinnéisch“ bezeichnen. Der incompetent Genua-Congress hatte insofern „nachlinnéische“ Autoren auszuschliessen, den „Error Prantlianus“ angenommen ***), aber die Genua-Beschlüsse sind ungiltig und von

*) Vom 20. Februar 1899. Steht Interessenten, die mir nach San Remo (Villa Girola) schreiben, zur Verfügung.

**) *The civil and natural history of Jamaica*.

***) *Rev. gen.* III¹ Fussnote No. 242.

Niemand sonst durchgeführt worden. Selbst die neuesten Nomenclaturregeln von Engler und Genossen hatten diesen Genua-Beschluss aufgegeben.

Die von mir und Hitchcock erneuerten Browne'schen Gattungsnamen von tropisch-amerikanischen Pflanzen sind nicht bloss von Briquet, sondern auch von vielen anderen Amerikanern, die es zunächst und am meisten angeht, ferner noch von europäischen Botanikern z. Th. aufgenommen worden*), z. B. ausser von Briquet von C. Fritsch, Hieronymus (*Windmannia*), Knoblauch (*Adelia*), Köhne (*Acidoton*), Wettstein (*Stemodiaera*) und namentlich von Hiern im Catalogue of Welwitsch's Plants. Gleichzeitig mit der eifürten Urban'schen Publikation hat Prof. C. Fritsch entgegen der Urban'schen Meinung über *Monniera* P. Browne geschrieben:**) „Der Umstand, dass P. Browne die binäre Nomenclatur nicht angewendet hat, kann kein Grund sein, die von ihm genau und ausführlich charakterisirte Gattung fallen zu lassen.“ Nach dem Pariser Codex sind die Browne'sche Namen zweifellos gültig.

Nun verwirft Urban diese Namen von P. Browne noch aus zwei anderen unhaltbaren Gründen:

2. Weil Urban folgende, allerdings sonst nicht anerkannte neueste Engler'sche Regel unterschrieb: „Ein Gattungsname wird fallen gelassen, wenn derselbe 50 Jahre, von dem Datum seiner Aufstellung an gerechnet, nicht im allgemeinen Gebrauch gewesen ist.“ Nun sind aber die Browne'schen neuen Gattungsnamen, was allerdings in Pfeiffer's Nomenclator nicht steht und daher auch wohl von Urban übersehen ward, schon 1760 in Ludwig (editio III, auct. Boehmer) *Definitiones generum plantarum* erneuert, dann 1763 z. Th. in Adanson's *Familles des plantes*, denen Scopoli, Schreber, Gmelin, Swartz etc. für manchen Namen folgten, aufgenommen worden, und zwar unter Verwerfung der missbräuchlichen Linné'schen Ersatznamen. Diese Namen von P. Browne sind also selbst nach dieser Regel nicht verwerfbar; ausserdem sind die Worte dieser Regel „allgemeiner Gebrauch“ für die Namen dieser exotischen Pflanzen eine Unmöglichkeit, und ist „allgemeiner Gebrauch“ ein gesetzlich nicht zulässiger und ein unklarer Begriff, gegen den sich fast alle Kritiker ausgesprochen haben; efr. *Rev. gen.* § 26, p. 87—88, 91—92 und Fritsch l. e.

3. Browne's Namen seien „*Nomina nuda*, die, soweit sie berechtigt waren, erst durch ordnungsgemässe Diagnosen von Seiten Linné's oder anderer Autoren ihr Gattungsrecht erwarben“. Richtig ist allerdings, dass Browne wohl formgerechte — wie er selbst schreibt „*generic* oder *general characters*“ — Diagnosen gab, die aber sonst nicht immer ordnungsgemäss waren, was Urban nachweist; doch ist Urban nicht

*) *Rev. gen.* III¹¹ Liste p. 101—125.

**) Bilhang till K. Svenska Vet. Akad. Handl. Band XXIV. Afd. III. p. 11.

berechtigt, die klaren Fälle, in denen Browne mehrere Arten umfassende Gattungsdiagnosen gab, z. B. bei *Cedrela*, *Psychotroplum*, *Samyda**) im Verhältniss zu Browne's sonstigen neuen Gattungen als Ausnahmen hinzustellen.

Nomina nuda sind Namen für Gruppen, die gar nicht recognoscirbar sind. Urban verwechselt den Begriff mit den gesetzlich gültigen Nomina seminuda und stellt die willkürliche Supposition auf, dass „nur ordnungsgemässe Diagnosen Gattungsrecht verleihen.“ Dieses Gattungsrecht kann aber sogar ganz ohne Diagnose nach § 42 und § 46 des Pariser Codex erworben werden. Fritsch schreibt l. c. sehr richtig: „Da aber nur eine Art von *Monniera* P. Br. beschrieben ist und die Diagnose derselben alle wesentlichen Gattungscharaktere enthält, so ist die Gattung durch diese Artdiagnose vollkommen genügend diagnostieirt.“ Dieser Name *Monniera* P. Br. war auch nicht „verjährt“, weil von Adanson, Gaertner, Michaux, Persoon, J. A. Schmidt etc. erneuert, wird aber trotzdem willkürlich von der Engler'schen Schule verworfen. Nach dem officiellen Commentar zu § 46 genügt mitunter ein Wort für die Recognition einer Art und nach den Beschlüssen des Pariser Congresses zu § 46 wird ein Gattungsname schon durch den Namen einer genügend bekannten Art charakterisirt**); nach § 42 genügt dazu auch schon eine deutliche Abbildung. Trotzdem verwirft Urban Namen wie *Mesosphaerum* P. Browne mit etwa 150 Worten Beschreibung und mit Citaten von 3 Abbildungen; es ist das ein Gattungsname, der auch von Ludwig-Boehmer in Def. gen. 1760 p. 100 „mit ordnungsgemässer Diagnose“ aufgenommen ward.

Diese Confusion von Nomina nuda und Nomina seminuda rührte, wie ich in Rev. gen. III¹ Fussnote 45 und III^{II} p. 12 zeigte, von Briquet her, ward von Schumann und vom incompetenten Genua-Congress flüchtig angenommen, aber dann selbst von Briquet rectificirt. Jetzt erneuerte Urban diese Confusion, indem er sogar das so vortrefflich diagnostirte *Mesosphaerum* als Nomen nudum behandelt. Diese Confusion muss als ein Missbrauch bezeichnet werden, der wissenschaftlich und gesetzlich in keiner Weise zu rechtfertigen ist.

2.

Prof. G. Hieronymus als Kritiker. Classification der nomenclatorischen Disordo.

In der Hedwigia. 1899 p. (13) hat Prof. Hieronymus meine Revisio generum recht kurz und rein subjectiv kritisirt. Dieser Kritiker steht auf dem Standpunkte, dass — wie er schreibt — die Nomenclaturfrage eine wenig wissenschaftliche Sache sei, und er erwähnt nichts von irgend welchen zu befolgenden Regeln, obwohl er einer der 14 Unterzeichner der Engler'schen Aprilnomenclaturregeln ist; in deren einleitendem

*) l. c, p. 158, 160, 217.

***) Rev. gen. III¹ Fussnote No. 11.

Text ist allerdings trotz Unterzeichnung der 14 Beamten das Wort „ich“ anstatt „wir“ stehen geblieben. Diese neuesten, nicht wirklich durchgeführten Engler'schen Regeln erhielten ihre historische Bezeichnung, weil sie im April 1897 entstanden waren, ferner zum Unterschied sowohl von den 4 Berliner Nomenclaturregeln von 1892, als von den auf der Wiener Naturforscherversammlung 1894 von den deutschen Botanikern abgelehnten 6 Engler-Ascherson'schen Regeln. Selbst wenn Hieronymus diese nur für Engler's Pflanzenfamilien geschaffenen Regeln wirklich noch anwenden wollte, müsste dies auch als ein particularer Standpunkt bezeichnet werden. Ich will zu Hieronymus' Kritik nur darauf aufmerksam machen, wie tief eine Kritik vom Standpunkt einer particularen Nomenclatur sinken kann, wenn in der Kritik jede wissenschaftliche und objective Begründung fehlt; ich möchte aber doch die Gefahr betonen, welche der Wissenschaft durch solche Behandlung der Nomenclatur droht.

Es muss auch noch hervorgehoben werden, dass Hieronymus sich niemals in seinen Publicationen speciell mit Nomenclatur beschäftigte, sowie dass diese Kritik, ebenso wie die frühere, mich und Le Jolis betreffende in Hedwigia, 1898 (p 109) anonym ist. Da der Kritiker jedoch von seinen und anderen Argentinischer Pflanzen spricht, die ich leider auch aufgenommen hätte, so kann nur dieser von den Redacteurs der Hedwigia als Verfasser gelten. Ich habe diese Pflanzen durch Prof. F. Kurtz vom Cordobeser Herbarium im Tausch erhalten, dessen Eigenthum sie geworden waren, gerade so wie die übrigen Pflanzen von Hieronymus das Eigenthum des Berliner botanischen Museum wurden, als Hieronymus vor etwa 7 Jahren dort Custos wurde und dabei, wie dort üblich, sein Herbar diesem Museum käuflich abtreten musste.

Dieser in Nomenclatursachen nicht erfahrene Kritiker, der selbst auf meine concentrirten Argumente gegen M. Le Jolis im Botan. Centralblatt. Beiheft VIII. p. 100—101, wovon er einen Sonderdruck erhielt — nicht objectiv reagirte und die Sache nur subjectiv beurtheilte, ist ausserdem in seiner Kritik offenbar unklar darüber, was beschimpfen und was verurtheilen heisst. Nachdem ich bei der historischen Darstellung der Nomenclaturbewegung 10 oder mehr verschiedene Sorten von Corruption oder Ordnungswidrigkeiten (Disordo) bei verschiedenen Autoren zu tadeln hatte, meint er, ich hätte „meine Gegner beschimpft“. Sachlich richtig ist aber nur, dass die Gegner der internationalen Nomenclaturordnung auf Grund der stets vorgebrachten Thatsachen, nachdem Milde und Nachsicht und versöhnliches Benehmen erfolglos waren, von mir als Vertheidiger der internationalen Ordnung verurtheilt werden mussten. Schon Roscoe Pound hat betont*), „dass Dr. Kuntze sich nie hinter unbestimmten, allgemeinen Angaben

*) Rev. gen. III¹¹ : 24.

versteckt, sondern seine Behauptungen durch Citate und tatsächliche Beispiele stützt. Es wäre viel leichter, den Werth der Behauptungen seiner Opponenten zu bestimmen, wenn sie die Gewohnheit hätten, ebenso zu verfahren“. Wenn aber gar Beleidigungen und unbewiesene Verdächtigungen den Inhalt einer Kritik, wie die citirte in Hedwigia bilden, so muss ich dem Leser es überlassen, dafür einen parlamentarischen Ausdruck zu finden.

Doch bezeichnen wir einmal symbolisirend die wesentlichen Arten von Disordo näher; vielleicht wird es dann vielen Botanikern erst klar, wohin wir treiben müssen, wenn nicht auf Grund der wissenschaftlichen Nomenclatur und deren einzigem internationalem Gesetze, dem Pariser Codex, eine bessere Harmonie erzielt wird.

Disordo. Zwischen Corruptio und Chaos stehend, und nicht immer davon zu trennen; ein pathologisches, an den Wirkungen zu erkennendes Genus.

1. Disordo autocratica. Die Pflanzennamen werden willkürlich und ohne jede Regel angewendet. Es giebt nur zeitweise und nur wenige hervorragende nomenclatorische Autoeraten, aber vielerlei und viele Autocräthen, die in Einzelfällen gesetzlos abweichen.

2. Disordo confusa. Durch Befolgung einer einzigen „Regel nach Belieben“ charakterisirt, nämlich die, sich an 3 gar nicht übereinstimmende Hauptwerke (von 1. Bentham und Hooker, 2. Baillon, 3. Engler) anzulehnen (Cfr. Rev. III^{II} 153 und The Botanical Gazette XXVII (1899) p. 221—222).

3. Disordo hypocritica. Bei Autoren, die ungeprüfte schlechte Regeln fast als Universalheilmittel vorschlugen, aber meist nicht befolgten, jedoch unrichtig vorgaben, damit die Nomenclatur geregelt zu haben. Häufig complicirt mit No. 8 durch zu kurze unklare Citate und massenhaft fehlende Synonyme. Cfr. Rev. III^{II} § 26.

Selbst wenn die Revisio generum sammt ihren vielen Anhängern und deren Publikationen excl. der nach der 2. Englerschen Aprilnomenclaturregel anzuerkennenden Monographen auf einen Index librorum prohibitorum gesetzt werden könnte, hätten nach Listen, welche ich an Prof. Engler nebst anderen Berichtigungen sandte, noch mindestens 352 Gattungsnamen in den Nachträgen 1897 zu seinen „Natürl. Pflanzenfamilien“ mehr anerkannt werden müssen, wenn diese Regel wirklich angewendet worden wäre. Diese Scheinregel beruhte auf dem Principium inhonestans der 50jährigen Verjährungsfrist in den Ascherson-Englerschen Vorschlägen, welche auf der Naturforscher-Versammlung in Wien 1894 abgelehnt worden waren.

4. Disordo phraseophila. Anstatt irgend welcher bestimmter Regel wird (nach Ausscheidung der „objectiven Priorität“, welche zu 9. Disordo pseudomethodica δ kewensis gehört) die „durch den Gebrauch bedingte Priorität“ als nomen-

clatorisches Heilmittel empfohlen. So von Čelakovský*), der weder den Pariser Codex, noch eine feste Verjährungsfrist, noch einen festen Anfangspunkt annimmt und den international durchgefallenen Index inonestans durch den „allgemeinen Usus“ principiell ersetzen möchte. Dies trotz der vielen Einwände von Kerner, Fritsch, Wettstein, Ascherson, Roscoe Pound, James Britten, N. L. Britton, Buser, De Candolle**) gegen den unklaren, unanwendbaren Begriff und fundamentalen Irrthum des „allgemeinen Usus“. Eine „durch den Gebrauch bedingte Priorität“ ist eine *contradictio in adjecto*, wonach Jeder thun kann, was er will.

5. *Disordo pietistica*. Unterlassung des verantwortlichen Autoreitates bei Bildung neuer Binome und bei Erhöhung von Sectionen zu Genera, z. Th. aus übertriebener Pietät und aus falscher Bescheidenheit, z. Th., um derart neue, manchmal unrichtige Nomenclatur leichter einzuführen. Diese wird dann aber oft von Anderen nachgeschrieben und ist wegen dieser irreführenden Citate meist schwer zu controliren. (Cfr. Rev. gen. I. pag. V und pag. 879. sowie in III^{II} pag. 148 der Einleitung, die Fussnote und pag. 530.)

6. *Disordo ambigua*. Bald wird die legal richtige Methode, bald die entgegengesetzte (z. B. pietistische sub 5) in demselben Werke manchmal zu Gunsten oder Ungunsten gewisser Autoren angewendet. Ausser in Saccardo's *Sylloge fungorum* z. B. neuerdings in Reiche's *Flora de Chile*. II. (1898/99), wo z. B. bei übertragenen Artnamen von *Schinus* als Autor

*) Cfr. Bot. Centralblatt. LXXVIII. 1899. No. 8 und 9. Ursprünglich hatte Čelakovský den Ausdruck „bedingte Priorität“ für die meist sogenannte Kew-Regel gebraucht, wofür dann Ascherson den Ausdruck „objective Priorität“ anwendete. Die übrig gebliebene verallgemeinerte jetzige „bedingte Priorität“ ist aber gar keine fassbare Regel, sondern eine unklare Phrase, und damit könnte man nicht in Prag, geschweige denn international Ordnung schaffen. Mit Phrasen wie: „Ich sehe also in dem Schreien nach Gerechtigkeit“ eine Ueberspanntheit; „Gut gebrüllt, Löwe“, womit er Gerechtigkeitsbetonung verspottet; „Unsinnige Namen“; „Wenn der Herzog fällt, muss auch der Mantel fallen“ bei willkürlichen Verwerfungen angewendet, kann man auch keine Ordnung schaffen. Dass ich den Pariser Codex wider Willen ad absurdum geführt hätte, ist auch nur Phrase; denn Niemand hat beweisen können, dass bei Durchführung irgend welches von Pariser Codex abweichenden ehrlichen Principes weniger Namensänderungen zu ermöglichen sind. Ich dagegen habe im Codex emendatus praktisch erprobt und durchgeführte Vorschläge gemacht, womit enorme Mengen von Namenänderungen erspart werden. — „Unsinnige Namen“ ist eine besondere Unklarheit von Čelakovský. Das Princip „A name is a name“ befolgen die Engländer; A. de Candolle sagte dafür „Un nom est un nom“, und das ist auch legal. Da ein Name keinen Sinn zu haben braucht, können sie wohl manchmal unpassend, aber nie unsinnig sein und wegen unpassenden Sinnes nicht verworfen werden. Das ergäbe erst recht Confusion. — Oberflächlichkeiten im Artikel von C. der meine Rev. III^{II} anscheinend nicht benutzte, sind, dass ich mit Linné's Genera 1837 begonnen hätte; es muss Linné's Systema 1735 heissen. Es kommt 7 mal 1835/53 anstatt 1735/53 vor; Labillard muss Labillardière heissen; etc.

**) Cfr. Rev. gen. pl. III^I pag. CCLXX und CCLXXVII; ferner III^{II} p. 23, 87—88, 91—92.

Engler citirt wird, während bei solchen *Patagonium*-Namen das Citat OK. fehlt. Bei *Caesalpinia*, *Melandrium* und den leicht separirten Genera der *Onagraceae*, *Myrtaceae* wird richtig citirt, sonst aber meist nicht. Also bald so, bald so.

7. *Disordo chicanosa*. Bei Autoren, welche den Pariser Codex angeblich anerkennen, aber ihn durch Gesetzesverdrehung ausser Wirkung setzen. Stammvater Le Jolis. Cfr. Rev. gen. III^{II} p. 13—15, 24—30; § 25 p. 44—58 und Journal de botanique. 1899. p. 17—23.

8. *Disordo obscurans*. Bei Autoren, welche die Priorität z. Th. anwenden, aber ihnen unbequeme, obwohl berechnete Namen verheimlichen, unterdrücken oder mit falschen Daten versehen. Bei Daydon Jackson (Rev. III^{II} p. 40—41), De Toni (Rev. II p. 918, III Fussnote 141 und p. 424, 432), Pfitzer (Rev. III^a p. 76), Saccardo (Rev. II und III, Fungi und pag. CCLXXXVIII, etc.).

9. *Disordo pseudomethodica*. Bei Autoren, welche in gutem Glauben von ihnen vorgeschlagene oder befürwortete neue Regeln durchzuführen versuchten, aber, nachdem die Absurdität ihrer neuen Regeln nachgewiesen ist, zu schwach sind, um sich zu corrigiren und die falschen Regeln zu widerrufen. Dies betrifft nicht bloss den für Generanomenclatur schädlichen 1753-Nomenclatur-Anfang, sondern auch die nordamerikanische Checklist und ihre Anhänger. Cfr. Rev. III^{II} p. 4—10; § 27—30, p. 134—153. The Botanical Gazette. XXVII. 1899. 222—223; Allgemeine Bot. Zeitschrift. 1890. 44—45, zweite Hälfte.

β) *antiquaria*. Bei Autoren, die mit Moses, Dioscorides oder Tournefort die Nomenclatur anfangen wollen. Jeder der verschiedenen festen Nomenclatur-Anfangspunkte 1735 oder 1737 oder 1753 giebt bei consequenter Durchführung bestimmter Regeln eine verschiedene Nomenclatur. Bei unsicherem Nomenclatur-Anfang ist aber das Chaos unheilbar.

γ) *linguistica*. Bei Autoren, die das Princip: Un nom est un nom nicht befolgen. Wie schon A. de Candolle vorschlugte, müssten damit mindestens 12 000 Namen geändert werden. Cfr. Rev. gen. I pag. CXX; III^{II} p. 49 der Einleitung.

δ) *kewensis*. Beibehaltung eines willkürlichen, nicht ältesten Artennamens bei Wechsel des Gattungsnamens. Die sogenannte objective Priorität, vergl. oben. Von Kew als Specialität ausgeübt, vom Pariser Congress abgelehnt, befördert willkürliches und leichtfertiges Arbeiten. Cfr. Rev. gen. I pag. CXLVIII—CLII und III^{II} p. 42 der Einleitung. Im Uebrigen befolgt die Kew-Schule keine feste Regel in der Nomenclatur, auch den Pariser Codex nicht, und deren letztes Hauptwerk, der Index Kewensis, ist wegen der bibliographischen Quellencitate werthvoll, sonst aber voller Fehler. Cfr. Rev. gen. III^I pag. CCCXLVI, Journal of botany 1896, p. 298—307; Deutsche Bot. Monatschrift. 1899. No. 4—7.

ε) *microphila*. Bei Autoren, die prioritätsgültige Namen von Subgenera und Subspecies bei Erhöhung dieser Gruppen zu Genera bezw. Species verwerfen und meist nur „Microgenera“ und „Microspecies“ aufstellen oder bevorzugen. Jordanismus.

10. *Disordo debilis*. Bei befähigten Autoren, welche die internationale Ordnung wohl einführen wollten oder möchten, aber sich von ehecanösen oder hypokritischen Autoren irreführen oder kränken liessen und nun, von der Sache angewidert, erschlafft sind, diese Ordnung weiter zu fördern.

Diese mindestens 10, bezw. mit No. 9 β, γ, δ, ε 14 verschiedene Species von *Disordo* müssen nicht bloß α verschiedene Nomenclaturen erzeugen, sondern auch die internationale Ordnung und die Wissenschaftlichkeit in der Botanik zerstören. Es wird kaum bezweifelt werden können, dass die Willkür und das oft bewusste Unrecht in Nomenclatursachen auch die Wahrheitsliebe, das ist die Basis und das wahre Wesen der Wissenschaft, untergräbt. Es wäre Schwachheit, die verschiedenen sich widerstreitenden Arten der *Disordo* zu unterschätzen und dieselben zart zu behandeln. Es giebt nur ein Mittel dagegen: die einzige internationale botanische Nomenclatur-Convention, den Pariser Codex in seiner alleinigen und dabei sinngemässen Emendation laut *Rev. gen. pl.* streng anzuwenden, jedoch mit dem 1737-Standpunkt für den Beginn der Genera, und 1753 für Species unter künftigem Ausschluss aller Publikationen zwischen 1737 und 1753, weil dadurch nachweislich die wenigsten Veränderungen*) von Namen herbeigeführt werden.

Botanische Gärten und Institute.

Tassi, A., *L'Orto e il Gabinetto botanico nel secondo trimestre 1899.* (Bullettino del Laboratorio ed Orto Botanico di Siena. Vol. II. 1899. Fasc. II. p. 131—137.)

Treb, Bulletin de l'Institut Botanique de Buitenzorg, 'S Lands Plantentuin. No. 1. 4^o. 40 pp. Buitenzorg 1898.

Sammlungen.

Flora Lusitanica exsiccata. (Boletim da Sociedade Broteriana. XVI. 1899. Fasc. 1. p. 77—80.)

Tassi, Fl., *Illustrazione dell' Erbario del Prof. Biagio Bartolini (1776) esistente nel Museo della R. Accademia dei Fisiocritici di Siena.* [Continuaz.] (Bullettino del Laboratorio ed Orto Botanico di Siena. Vol. II. 1899. Fasc. II. p. 106—125.)

*) Cfr. „Die Vortheile von 1737 als Nomenclatur-Anfang“ im Gärtnerischen Centralblatt 1899 No. 2 und in der Allgemeinen Bot. Zeitschrift 1899 No. 4; französisch in L'éveillé's *Le monde des Plantes* 1899, englisch in *Jepson's Erythea* 1899.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Botanisches Centralblatt](#)

Jahr/Year: 1899

Band/Volume: [79](#)

Autor(en)/Author(s): Kuntze Otto Karl Ernst

Artikel/Article: [Ueber neue nomenclatorische Aeusserungen. 405-412](#)